

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Bauausschusses** am **Montag, den 8. April 2019** um **19:00 Uhr**
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

ANWESEND:

| | | |
|----------------------|-----------------------|-------------------------|
| 2. Bürgermeister | Weidenbach Stephan | |
| Gemeinderatsmitglied | Kraus Helmut | |
| Gemeinderatsmitglied | Lindbüchl Thomas | |
| Gemeinderatsmitglied | Loos Sindy Katharina | |
| Gemeinderatsmitglied | Reinhart-Maier Ingrid | |
| Gemeinderatsmitglied | Ritz Michael | (anwesend ab 19.03 Uhr) |
| Gemeinderatsmitglied | Sedlmair Gerhard | |
| Gemeinderatsmitglied | Splettstößer Reinhard | |
| Gemeinderatsmitglied | Steininger Alexander | (i.V. Wassermann Edith) |
| Gemeinderatsmitglied | Zeppenfeld Joachim | (i.V. Kneidl Uschi) |
| Gemeinderatsmitglied | Zettel Robert | |

NICHT ANWESEND:

| | |
|----------------------|------------------|
| Gemeinderatsmitglied | Kneidl Uschi |
| Gemeinderatsmitglied | Wassermann Edith |

VERWALTUNG:

| | |
|----------------------|--------------------------|
| VFW | Jung Antje |
| Bauamtsleiter | Rothörl Stefan |
| VFA | Schlecht-Gassner Martina |
| Geschäftsführer GFZP | Verleger Jörn-Torsten |

GÄSTE:

| | |
|----------------------|----------------|
| Ingenieurbüro Färber | Hübsch Nicolas |
|----------------------|----------------|

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Bauausschusses beträgt 11; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Bauausschusses und der Vorsitzende erschienen. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICHE PUNKTE

1008. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung;

Beschluss:

Der TOP Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Haus 1 – Fl.Nr. 629/26 an der Robert-Koch-Str. 13a wurde mit Schreiben vom 08.04.2019 zurückgezogen.

Der TOP Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Haus 2 – Fl.Nr. 629/26 an der Robert-Koch-Str. 13a wurde mit Schreiben vom 08.04.2019 zurückgezogen.

Die Tagesordnung **wird angenommen.**

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1009. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11. März 2019;

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2019 **wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1010. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Schwimmbad auf dem Grundstück Fl. Nr. 184/14 an der Eibseestraße 2;

Beschluss:

GR-Mitglied Steininger ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO als beauftragter Architekt von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Schwimmbad **herzustellen.**

Eine Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze mit dem geplanten Schwimmbadgebäude wird befürwortet.

Einer Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung wegen Errichtung einer Abgrabung im Rahmen der Ausnahmetatbestände wird zugestimmt.

Der Aufschüttung des Geländes im Bereich des Schwimmbadgebäudes um ca. 0,50 m zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung wird ausnahmsweise zugestimmt.

Bei der vorliegenden Planung treffen Garagen an der Grundstücksgrenze zusammen. Es ist ein Pflanzstreifen von insgesamt mindestens 1,00 m Breite zwischen den beiden Einfahrten anzuordnen und mit Hecken oder mit mindestens einem heimischen Laubbaum zu bepflanzen.

Die Ersatzpflanzungen -Hainbuche und Apfelbaum- sind mit StU von 20-25 cm vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1011. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 516/1 an der Karl-Valentin-Str. 17;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Zweifamilienhauses **nicht herzustellen**.

Die Beantwortung der Fragen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

1. *Verlagern des Baufensters – Ist es planungsrechtlich vorstellbar und möglich, das im B-Plan 1957 dargestellte Baufenster (ca. 32m x 18m + 17m x 14m) in zwei Einheiten aufzuteilen (GFZ/GRZ bleiben unangetastet) und den kleineren Teil (ca. 17m x 14m) in den westlichen Grundstücksteil zu verlagern?*

Antwort: Bezugnehmend auf die bereits 2003 gefällte Ablehnung der Genehmigungsbehörde im Landratsamt München zu einem ähnlich lautenden Antrag auf Vorbescheid für das gegenständliche Grundstück ist es planungsrechtlich aus Sicht der Gemeinde nicht möglich einen Baukörper außerhalb des bestehenden Bauraumes zu errichten. Hierzu wäre eine Befreiung von der Einhaltung des Bauraumes von Nöten.

Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes können nach § 31 Baugesetzbuch nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden. Aufgrund der Tatsache, dass bereits die erste und wichtigste der Befreiungs-Voraussetzungen (Grundzüge der Planung = Grundkonzeption des Bebauungsplanes dürfen nicht berührt werden) nicht eingehalten werden kann, ist eine Befreiung hier nicht möglich. Gerade die Bauräume und Baugrenzen im Bebauungsplan B I 1/57 stellen einen Grundzug der (Bebauungs-)Planung dar und würden durch das gegenständliche Bauvorhaben berührt bzw. sogar verletzt.

2. *Ist das geplante Maß der baulichen Nutzung im Rahmen der o.g. Verlagerung des Baufensters planungsrechtlich vorstellbar bzw. möglich?*

Antwort: Die Überprüfung der vorgelegten Berechnung ergab, dass das Maß der baulichen Nutzung sowohl mit der Haupt- als auch mit der Nebennutzung auf dem großzügigen Grundstück gut eingehalten werden würde. Die angegebene Wandhöhe übersteigt das vom Bebauungsplan festgelegte Maß von 3,20 m. Allerdings sind in der direkten Nachbarschaft und im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits Befreiungen von der Einhaltung der Wandhöhe erteilt worden. Diese aber maximal bis zu einer Wandhöhe von 3,80 m. Die Geschossigkeit entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

1012. Bauvoranfrage zur Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück 497/0, Schlosspassagen;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das Einvernehmen für die bereits ausgeführten digitalen Werbeanlagen und dem sichtbehindernden überdimensionierten Parkschild **nicht in Aussicht zu stellen**.

Dem Antragsteller wird aufgegeben, die beiden digitalen Werbeanlagen ersatzlos zu entfernen.

Das Parkhinweisschild ist deutlich zu verkleinern, ohne Beleuchtung auszuführen und aus dem Sichtfeld der Kreuzung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1013. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 579/9 an der Dr.-Kurt-Huber-Straße 18 (2. Änderungsplanung);

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage **herzustellen**.

Eine Befreiung wegen Nichteinhaltung der Grundflächenzahl mit den Nebenanlagen (Tiefgarage mit neun Stellplätzen) wird befürwortet.

Die geplante Abgrabung auf der Ostseite des Gebäudes entspricht den Ausnahmetatbeständen der Ortsgestaltungssatzung und wird daher ebenfalls befürwortet.

Ansonsten gilt der bereits gefasste Bauausschussbeschluss vom 30.07.2018 lfd. Nr. 906 insbesondere mit Blick auf die geplante Freiflächengestaltung (beantragte Fällung von Bäumen sowie der Erhalt von schützenswerten Bäumen und geplante Neupflanzungen).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1014. Bauvoranfrage zum Bau einer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 613/28 an der Gabriel-von-Seidl-Str. 52b;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Tiefgarage **nicht in Aussicht zu stellen**.

Eine Befreiung wegen Überschreitung der Grundfläche mit den Nebenanlagen für die zusätzliche Zufahrt und das oberirdische Zufahrtsgebäude wird nicht in Aussicht gestellt, da die Grundfläche mit den Nebenanlagen bereits ausgeschöpft ist.

Eine Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung wegen Errichtung einer zweiten Zufahrt wird nicht in Aussicht gestellt.

Die Fällung der Linde wird nicht in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1015. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage - Haus 1 - Fl.Nr. 629/26, Robert-Koch-Str. 13a;

Der Antrag wurde mit Schreiben vom 08.04.2019 zurückgezogen.

1016. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage - Haus 2 - Fl.Nr. 629/26, Robert-Koch-Str. 13a;

Der Antrag wurde mit Schreiben vom 08.04.2019 zurückgezogen.

1017. Antrag zum Umbau und Modernisierung des Mittelbaus einer Seniorenwohnanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 131 und 134, Auf der Eierwiese 26;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Modernisierung des Mittelbaus der Seniorenwohnanlage **herzustellen**.

Der Bauausschuss empfiehlt den Wiedereinbau von Fensterläden im historischen Hauptbaukörper.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1018. Antrag zur Nutzungsänderung einer Werkstatt in eine Arztpraxis auf dem Grundstück Fl.Nr. 28 und 165 an der Tölzer Str. 4;

Beschluss:

GR-Mitglied Splettstößer ist für dieses Baugesuch aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung einer Werkstatt in eine Arztpraxis **herzustellen**.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1019. Antrag auf isolierte Abweichung zur Errichtung einer straßenseitigen Einfriedung und eines barrierefreien Zuganges sowie der Errichtung einer gestuften Einfassungsmauer entlang der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 613/8 an der Gabriel-von-Seidl-Str. 52 a;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, einer isolierten Abweichung für die Errichtung einer straßenseitigen Einfriedung mit einer Höhe von 0,90 m **zuzustimmen**. Die Einfriedung ist mind. 1 m in das Grundstück zurückzusetzen. Der Bereich bis zur Mauerkante ist großzügig zu begrünen.

Eine Abweichung von der Festsetzung des § 8 Abs. 1 der Ortsgestaltungssatzung wegen geringfügiger Aufschüttung des Grundstücks zur Errichtung eines barrierefreien Zuganges zum Hauseingang wird i.V.m. § 11 Buchst. c) Ortsgestaltungssatzung befürwortet. Eine ordnungsgemäße Entwässerung des Grundstücks muss gewährleistet sein.

Zusätzlich **beschließt** der Bauausschuss das gemeindliche Einvernehmen für die Einfriedung entlang der nördlichen Grundstücksgrenze **herzustellen**.

Die Prüfung der Abstandsflächenrelevanz und der nachbarschützenden Belange obliegt der Genehmigungsbehörde.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1020. Antrag zum Neubau eines Bürogebäudes mit einer Wohnung und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 492 an der Südl. Münchner Str. 10 b;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Bürogebäudes mit einer Wohnung, Tiefgarage und Stellplätzen **nicht herzustellen**.

Eine Abweichung wegen erheblicher Überschreitung der maximal zulässigen Wandhöhe für zwei Vollgeschosse in der Ortsmitte gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe c) der Ortsgestaltungssatzung wird nicht erteilt.

Hinweis:

Bauausschuss und Verwaltung waren sich darüber einig, dass es entlang der Hangkante an der Südlichen Münchner Straße kein einziges Gebäude gibt, welches über fünf wirksame/sichtbare Geschosse aufweist. Alle Büro- u. Geschäftshäuser haben entweder drei Vollgeschosse (und sind dadurch in der Kubatur entsprechend kleiner) oder sind bei zwei Vollgeschossen durch die Wandhöhenregelung nach Ortsgestaltungssatzung begrenzt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Bauantragsprüfung und Vergleich des Geländeverlaufes vor Ort festgestellt, dass durch den heutigen Bestand der seinerzeitige Hang weitestgehend abgegraben wurde – das bedeutet im Falle der vorliegenden Neubebauung, dass die damit freiliegenden Kellergeschoße 1 u. 2 u.U. ebenfalls Vollgeschosse sind – damit wäre das Maß der baulichen Nutzung erheblich überschritten.

Es wird daher angeregt, durch ein Vermessungsbüro die exakte Bestandssituation und das geplante Bauvorhaben einzumessen und in einem Höhenlinienplan nachvollziehbar abzubilden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1021. Antrag auf Nutzungsänderung eines Wohngebäudes in ein Gästehaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 825 an der Wendelsteinstraße 13;

Beschluss:

GR-Mitglied Kraus ist für dieses Baugesuch aufgrund seiner Eigenschaft als Architekt gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung eines Wohngebäudes in ein Gästehaus **nicht herzustellen**.

Als Versagungsgründe werden insbesondere angeführt:

Nichteinhaltung der als Allgemeines Wohngebiet festgesetzten Gebietsart gemäß qualifizierten Bebauungsplan Nr. B 13 und Überschreitung des Maßes der baulichen Nutzung sowie Nichterfüllung des Stellplatzbedarfs.

Auf die bauordnungsrelevanten Gründe – vor allem Brandschutz –, welche im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes München liegen, wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 1 : 9

1022. Bekanntgabe von Bauanträgen nach Art. 58 BayBO;

Es lagen keine Bauanträge nach Art. 58 BayBO vor.

1023. Bekanntgabe von Bauanträgen nach Art. 37 GO;

Die Verwaltung informiert den Bauausschuss über auf dem Büroweg nach Art. 37 GO behandelte Bauanträge:

- Antrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/5 an der Wilhelm-Keim-Str. 19;

**1024. Erneuerung der Oberflächen in der Tölzer Straße und in der Nördlichen Münchner Straße;
Umsetzung der Maßnahme;**

Beschluss:

Der Bauausschuss **genehmigt** die vorgestellte Planung inklusive Kostenschätzung des Ingenieurbüros Färber und beauftragt die Verwaltung, die Vereinbarung mit dem Straßenbauamt München - Freising vorzubereiten.

Die erforderlichen Vorarbeiten zur Vergabe (Erstellung der Ausschreibungsunterlagen) werden vom IB Färber in Abstimmung mit dem Bauamt der Gemeinde Grünwald vorbereitet. Die Vergabeentscheidung wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Grünwald getroffen.

Für die gewerblichen Anlieger werden Regelungen für die Erreichbarkeit erarbeitet. Zudem erfolgt eine rechtzeitige Bürgerinformation.

Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 63000.5100 eingestellt und verfügbar.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**1025. Neubau eines Wohnhauses mit TG in der Südlichen Münchner Str. 18;
Schlosserarbeiten - Vergabe;**

Beschluss:

GR-Mitglied Splettstößer ist gemäß Art. 49 Abs .1 GO aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, für die Schlosserarbeiten am Wohnhaus Südl. Münchner Str. 18 den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Splettstößer Metallbau aus 82064 Straßlach mit einer Bruttoangebotssumme von 66.107,63 € **zu beauftragen**.

Auf der Haushaltsstelle 88000.9418 sind ausreichend Haushaltsmittel vorhanden und verfügbar.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**1026. Neubau eines Wohnhauses mit TG in der Südlichen Münchner Str. 18;
Fliesenarbeiten - Vergabe;**

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, für die Fliesenarbeiten am Wohnhaus Südl. Münchner Str. 18 den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Wartner Fliesen aus 94253 Bischofsmais mit einer Bruttoangebotssumme von 65.522,59 € **zu beauftragen**.

Auf der Haushaltsstelle 88000.9418 sind ausreichend Haushaltsmittel vorhanden und verfügbar.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**1027. Grünwalder Freizeitpark;
Erneuerung der Unterverteilungen im Hauptgebäude - Vergabe;**

Beschluss:

Der Bauausschuss **beschließt**, die Erneuerung der Unterverteilungen im Hauptgebäude an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Stumbaum GmbH aus Dorfen zu Kosten von 65.344,33 € (brutto) **zu vergeben**.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**1028. Grünwalder Freizeitpark; Erneuerung der Trinkwasserleitungen im
Schwimmbad - Umverlegung des Trinkwasserhausanschlusses und
Erneuerung der Wasserenthärtungsanlage - Vergabe;**

Beschluss:

Der Bauausschuss **beschließt**, mit der Umverlegung des Trinkwasserhausanschlusses und Erneuerung der Wasserenthärtungsanlage die Fa. Josef Gruber GmbH zu Kosten von 95.634,23 € (brutto) **zu beauftragen**.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**1029. Grünwalder Freizeitpark - teilweise Erneuerung der Beregnungsanlage für die
Plätze 1, 4, 5 und den Baseballplatz im Zuge des Umbaus von Platz 5 in einen
Kunstrasenplatz - Vergabe der Planungsleistung;**

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der einstimmigen Beschlussempfehlung des Verwaltungsrates und **beschließt**, die Planungsleistungen für die teilweise Erneuerung und Ergänzung der Beregnungsanlage für die Rasenspielfelder 1, 4 und 5 sowie den Softballplatz (gem. HOAI Honorarzone II unten) an die AP-Ingenieure in Sauerlach **zu vergeben**.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**1030. Grünwalder Freizeitpark;
Erneuerung der Filter in der Ultrafiltrationsanlage und Ergänzung durch einen Aktivkohlefilter - Vergabe;**

Beschluss:

Der Bauausschuss folgt der einstimmigen Beschlussempfehlung des Verwaltungsrates und **beschließt**, die Leistungen zur Erneuerung der Membranfilter in der Ultrafiltrationsanlage und die Errichtung eines Aktivkohlefilters zu Kosten von bis zu insgesamt 59.793,45 € (brutto) an die Firma W.E.T. GmbH **zu vergeben**.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1031. Grünwalder Freizeitpark; - Erneuerung der Drehkreuze und Aktualisierung der Kassensystemsoft- und Hardware im Schwimmbad - Vergabe;

Beschluss:

Der Bauausschuss folgt der einstimmigen Beschlussempfehlung des Verwaltungsrates und **beschließt**, die Leistung zur Erneuerung der Drehkreuze und zur Aktualisierung der Kassensystemsoft- und Hardware im Schwimmbad an die Fa. Scheidt & Bachmann zu Kosten von 74.770,00 € (brutto) **zu beauftragen**.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1032. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

Anfrage GR-Mitglied Lindbüchl

GR-Mitglied Lindbüchl bittet die Verwaltung um Erstellung einer Auflistung der geplanten Baumaßnahmen am gemeindlichen Straßennetz, um auch für Rückfragen von Bürgern

vorinformiert zu sein. Die Verwaltung sichert zu, eine entsprechende Aufstellung nach Straßen und den vorgesehenen Maßnahmen den Mitgliedern des Gemeinderates zur Hand zu geben.

Anfrage GR-Mitglied Zeppenfeld

GR-Mitglied Zeppenfeld fragt an, wie der Stand bezüglich der Entschärfung des Blacky-Fuchsberger-Schriftzuges am Brunnen im Haus der Begegnung sei. Da das Wasser abgelassen ist, stellt der freigelegte Schriftzug nach wie vor eine Verletzungsgefahr dar. Die Schlosserei Splettstößer hat den Auftrag zur Reparatur des Schriftzuges und wird diese zeitnah ausführen.

Beantwortung der Anfrage GR-Mitglied Sedlmair

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage von GR-Mitglied Sedlmair hinsichtlich der Instandsetzung der Zaunanlage am Gymnasium entlang der Tremmlallee. Die entstandenen Schäden werden von der beauftragten Firma für die Herstellung der Außenanlagen (Fa. Majuntke) im Rahmen der Gewährleistung baldmöglichst behoben.

Beantwortung der Anfrage GR-Mitglied Kraus

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage von GR-Mitglied Kraus hinsichtlich des bei Sturm umgestürzten Kastanienbaumes im Freischankbereich der Grünwalder Einkehr. In diesem Zusammenhang bat GR-Mitglied Kraus um Stellungnahme des Umweltamtes zu den Prüfkriterien bei Fällungsanträgen und dem Fällungsantrag der Eigentümer.

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Für diesen in der Grünwalder Einkehr umgestürzten Baum bestand kein Fällungsantrag. Beantragt waren zwei Bäume – einer im Biergarten ein anderer am Parkplatz – deren Fällung auch genehmigt wurde. Der angesprochene Baum stürzte bei einem orkanartigen Sturm Windstärke 11 teilweise 12. Dies wird als höhere Gewalt gewertet und ein Stürzen und Entwurzeln von Bäumen kann als Schadensereignis eintreten.

Bei Fällungsanträgen

Erfolgt die Kontrolle der Bäume durch das Umweltamt nach der VTA-Methode (Visual –Tree-Assessment). Dies beinhaltet eine Sichtkontrolle auf dem Baumumfeld, Schadensmerkmale (z.B. Faulstellen, Pilzfruchtkörper, Wassertaschen etc.) und Vitalität. Anschließend erfolgt eine individuelle Bewertung der Schadensmerkmale und gegebenenfalls eine Genehmigung mit Bescheid.

Randbemerkung: Bäume in Biergärten sind arm dran. Die Baumschutzverordnung enthält nicht umsonst eine Passage: Verdichten des Wurzelraumes durch dauerhaftes Befahren und Betreten ist verboten. Dies führt ansonsten zum Absterben der notwendigen Feinwurzeln, die Krone kann nicht mehr versorgt werden und trocknet ein. Auch Jungbäume kommen auf solchen Standorten kaum hoch und kümmern. Eigene Feldstudien in der Waldwirtschaft am gegenüberliegenden Isarufer sind im Sommer möglich.

Eine Nachpflanzung sollte hier genau wie in städtischen stark genutzten Flächen mit überbaubaren Pflanzgruben vorgenommen werden, die auch als Baugrund für die Verkehrsflächen genutzt werden. Die FLL Empfehlung und die DIN 18916 fordern eine Größe von mindestens 12m³ je Baugrube.

Ende der Sitzung: 21:32 Uhr

Der Vorsitzende:

Stephan Weidenbach
2. Bürgermeister

Niederschriftsführer:

Stefan Rothörl
Bauamtsleiter